



Baudirektion, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail

- Einwohnergemeinden des Kantons Zug
- Korporationsgemeinden des Kantons Zug
- Bürgergemeinden des Kantons Zug
- im Kantonsrat vertretene politische Parteien
- weitere Adressatinnen und Adressaten gemäss beiliegender Adressliste

T direkt +41 41 594 11 27  
david.gander@zg.ch  
Laufnummer: 55732 DG/las

**Verwaltungsexternes Vernehmlassungsverfahren  
Neue dringliche Einführungsverordnung zum Raumplanungsgesetz (EV RPG)  
Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Zug hat die neue Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Raumplanung (EV RPG) in erster Lesung verabschiedet. Hintergrund ist die zweite Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2), die am 1. Juli 2026 in Kraft tritt und einen raschen kantonalen Nachvollzug erfordert. Kernpunkte der Vorlage sind die Einführung einer pauschal berechneten Abbruchprämie für Bauten ausserhalb der Bauzone, die Umsetzung des bundesrechtlichen Stabilisierungsziels für Gebäude und versiegelte Flächen sowie eine Neuorganisation der Baupolizei ausserhalb der Bauzonen.

Mit Beschluss vom 24. März 2026 hat der Regierungsrat die Baudirektion beauftragt, den Entwurf der neuen, dringlichen Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Raumplanung (EV RPG) in die Vernehmlassung zu geben.

Gerne senden wir Ihnen in der Beilage folgende Vernehmlassungsunterlagen zu:

- Erläuternder Bericht des Regierungsrats zur neuen, dringlichen Einführungsverordnung zum Raumplanungsgesetz (EV RPG), vom 24. März 2026;
- Entwurf der neuen, dringlichen Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Raumplanung vom 24. März 2026;
- Synopse neue EV RPG (mit Grundlagen RPG und RPV) vom 24. März 2026.

Sämtliche Vernehmlassungsunterlagen stehen zudem auf der Internetseite <https://zg.ch/de/vernehmlassungen> zur Verfügung.

Seite 2/2

Wir laden Sie ein, zur neuen, dringlichen Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Raumplanung (EV RPG) schriftlich Stellung zu nehmen und bitten Sie, uns diese **bis spätestens 20. Mai 2026** elektronisch zukommen zu lassen (info.bds@zg.ch, gerne als Word- und PDF-Version).

Auskunftsperson:

- David Gander, stv. Leiter Fachstelle Recht, T +41 41 594 11 27, david.gander@zg.ch.

Wir bedanken uns bereits heute für Ihre Vorschläge und Bemerkungen.

Freundliche Grüsse  
Baudirektion

Beilagen erwähnt